Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Gartenbau. Der Lehrer, welcher einen Gehilfen zu unterhalten hat, empfängt aus der bürgerlichen Braukasse seinen Gehalt, zu welchem Ende eine bestimmte Abgabe von jedem Gebräu festgesetzt ist.

Wie in Pilsen, so sind auch in den czechisch-böhmischen Strichen des Landes die Hauptschulen deutsch. Bei dem bisher von den Czechen gar hitzig geführten Sprachstreit ist es begreiflich, daß der Berichterstatter der Revue dies für einen Mangel oder sogar für eine Ungerechtigkeit hält. Es würde, sagt er, sehr ersprießlich sein, für den Geist des Schülers wie für die Verhältnisse des Landes, an den deutschen Schulen ein paar obligate Stunden wöchentlich böhmischen Sprachunterricht einzuführen. Schon aus politischer Rücksicht wäre eine solche Einrichtung wichtig; denn es ist Thatsache, daß die Verschiedenheit der Sprache in Böhmen von jeher auch eine Verschiedenheit in Gesinnung und Meinung unter den Bewohnern hervorgebracht, selbst aus persönlichen Abneigungen sich zum Nationalhaß gesteigert hat. Der Slave nennt den Deutschen niemecx, den „Stummen."

Verschiedenes.

I. **Belgien.** Die kathol. Universität zu Löwen hat eine Normalschule zur Bildung tüchtiger Lehrer für Realschulen errichtet. Sie hat den gleichen Zweck wie die Normalschule bezüglich der Elementarschulen. —

II. **Dänemark.** In diesem Lande kommt noch die schmähliche Unsitte vor, daß Schullehrer gehalten sind, die Amtsbriefe von Geistlichen zu bestellen. Als nun die „Zeitung für allgemeine dänische Schullehrervereinigung" in ihrer Nummer vom 9. Nov. 1844 eine Petition an die Stände um Befreiung von diesem Knechtsdienste enthielt, wurde sie mit Beschlag belegt.

III. **Herzogthum Altenburg.** Bisher betrug das Minimum einer Schullehrerbesoldung 100 Thlr. Conv. — Außerdem gab die Regirung nach Bedürfniß Local- und Personalzulag, oder gewährte außerordentliche Unterstützungen und Besoldung für Stellvertreter. Als sie nun unlängst von den Landständen die Bewilligung von 2000 Thlrn. forderte, um damit das Gehaltsminimum

von 100 Thlr. auf 120 Thlr. zu erhöhen, unter welchem letztern Betrage noch 102 Stellen sich befanden; wurde die Summe zwar zugestanden, jedoch mit der Bedingung, daß keine Personalzulagen mehr, sondern nur außerordentliche Unterstützungen verliehen werden sollen.

IV. **Sigmaringen.** Der Fürst von Hohenzollern, Karl, hat der Waisenerziehungsanstalt an seinem sechszigsten Geburtstage 5000 fl. geschenkt.

V. **Volksbibliotheken.** In Baiern besteht eine Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, welche den Zweck verfolgt, die Volksschulen unentgeltlich mit nützlichen Büchern zu versehen, welche hauptsächlich angemessene Kenntnisse aus dem Gebiet der Naturkunde verbreiten sollen. Sie hat für gute Volksschriften bereits mehrere Preise ausgesetzt, welche auch in der That erworben worden sind, indem mehrere Bearbeitungen der ausgestellten Preisaufgaben Preise verdient haben. Diese Art von Einwirkung auf die Bildung des Volkes ist höchst wichtig, da bekanntlich eine Menge seichter Schriften zu Tage gefördert worden sind, welche den Geschmack des Volkes und seine kernhafte Gesinnung zu verderben geeignet sind, und da ferner die verdummende Volksliteratur der Jesuitenschule gleich gefährlich wirkt.

In Berlin geht man ebenfalls damit um, zunächst jeder der 12 dortigen Armenschulen eine zweckmäßige Büchersammlung zu verleihen. Eine dieser Schulen besitzt schon eine solche von 500 Bänden, welche durch freiwillige Beiträge errichtet worden ist und sich für 600 Kinder und deren Ältern als sehr nützlich erweist.

In Ungarn hat Hr. Sanesjemy in Kubin, Secretär des Grafen von Zichy, im Comitate Arva gleichfalls eine Volksbibliothek gegründet, welche jetzt schon 40,000 Bände stark und zur Benutzung für Jedermann sehr leicht zugänglich ist.

Schulanekdoten,

erzählt von Dinter.

1) Einst hatte ich über die Titelsucht der Deutschen gesprochen und die Titulaturen angegeben, die nach dem Herkommen jedem